

BEIHILFE ZUR UNTERSTÜTZUNG VON BETAGTEN PERSONEN (BUB)

→ WAS IST DIE BUB?

Die Beihilfe zur Unterstützung von betagten Personen („BUB“ oder in Französisch „APA“) ist eine finanzielle Beihilfe für Personen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind.

→ WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN, UM ANRECHT AUF BUB ZU HABEN?

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach dem Grad der Einschränkung der Selbstständigkeit, den Einkünften des Haushalts und der Haushaltszusammensetzung des Antragstellers. Die Berechnung des Einkommens wird für jeden Antragsteller *individuell* vorgenommen. Sind beispielsweise beide Partner schwer krank oder unterstützungsbedürftig, können beide getrennt einen Antrag auf BUB einreichen.

- 1. Verlust der Selbstständigkeit:** Es ist der Verlust der Selbstständigkeit, der bestimmt, ob ein Anrecht auf BUB besteht oder nicht. Der Grad des Verlustes der Selbstständigkeit wird anhand eines Fragebogens ermittelt und in Form von Punkten ausgedrückt, die zwischen 0 und 18 liegen. Um Anrecht auf BUB zu haben, müssen mindestens 7 von 18 Punkten erreicht werden.

Wer schätzt den Grad der Selbstständigkeit ein? Der Hausarzt.

Bei dieser Einschätzung werden insbesondere Ihre Fähigkeiten zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens bewertet. Unter anderem werden folgende Aspekte durch einen Fragebogen erfasst:

- Mobilität
- Zubereiten der Mahlzeiten und Nahrungsaufnahme
- Körperpflege und Ankleiden
- Haushaltsführung
- Pflege sozialer Kontakte

Der Bericht des Hausarztes wird dem Antrag beigelegt.

Ärztliche Untersuchung: Für Personen, die das 80. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, erfolgt einige Zeit nach Antragstellung eine Einladung zu einer Untersuchung durch den Vertrauensarzt der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben. Diese Untersuchung findet in der Nähe des Wohnorts des Antragstellers statt (Eupen oder Sankt Vith). Aus medizinischen Gründen kann diese Untersuchung auf Anfrage auch bei Ihnen zu Hause durchgeführt werden. Der Vertrauensarzt prüft den Grad der Selbstständigkeit, der vom Hausarzt angegeben wurde.

- 2. Analyse der finanziellen Situation:** Im Antrag werden Informationen zu Ihrem Haushaltseinkommen abgefragt. Hierfür werden die Höhe des Einkommens (z.B. Rente, Pension oder Auslandsrente), die Immobilien (z.B. Immobilien, Grundstücke oder Ländereien, entsprechend Katastereinkommen) und die beweglichen Güter (z.B. Geldanlagen oder Schenkungen), die sich in Ihrem Eigentum befinden, berücksichtigt. Andere Einnahmequellen wie z.B. Kriegsentschädigungen, durch Verwandte gezahlter Unterhalt oder Urlaubsgeld, werden bei dieser Analyse nicht berücksichtigt.
- 3. Haushaltszusammensetzung:** Ihre Haushaltszusammensetzung spielt ebenfalls eine Rolle. Hierbei wird berücksichtigt, ob Sie alleine leben, mit anderen einen Haushalt bilden oder Personen zu Lasten haben.

→ WO UND WIE STELLT MAN EINEN BUB-ANTRAG?

- 1. Sie können den Antrag bei Ihrer Gemeinde im Rentenamt, beim zuständigen Öffentlichen Sozialhilfezentrum oder bei Ihrer Krankenkasse stellen.**
Sie benötigen hierfür Einkommensbelege, ein ärztliches Gutachten Ihres Hausarztes zum Grad des Verlusts der Selbstständigkeit und eine Haushaltszusammensetzung. Der zuständige Mitarbeiter wird Ihnen beim Ausfüllen des Antrags behilflich sein und ihn an die zuständige Behörde in Brüssel weiterleiten. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, persönlich vorstellig zu werden, können Sie eine Person Ihres Vertrauens hiermit beauftragen.
- 2. Sie können den Antrag über das Portal des FÖD (Föderaler öffentlicher Dienst) einreichen.** Auf der Webseite des FÖD Soziale Sicherheit - Generaldirektion Personen mit Behinderung (DGPH) können Sie Ihren Antrag auch online einreichen. Mehr Infos hierzu finden Sie unter folgendem Link:
<https://handicap.belgium.be/fr/nos-services/allocation-aide-personnes-agees.htm> .
Die Bearbeitung Ihres Antrages dauert in der Regel etwa 6 Monate.

→ IHR ANTRAG WURDE ABGELEHNT. WAS NUN?

Wird Ihr Antrag verweigert und Sie sind nicht mit dieser Entscheidung einverstanden, so können Sie innerhalb von 3 Monaten Einspruch beim zuständigen Arbeitsgericht einreichen.

→ WIE KANN MAN DIE BUB NUTZEN UND WIE HOCH IST SIE?

Die finanzielle Beihilfe wird in Form einer monatlichen Rente ausgezahlt und steht zu Ihrer freien Verfügung. So kann mit der monatlichen Beihilfe beispielsweise der Ankauf von Hilfsmitteln, die Umsiedlung in ein Wohn- und Pflegezentrum für Senioren oder die Inanspruchnahme einer Familienhilfe finanziert werden.

Die Höhe der effektiven Beihilfe richtet sich nach Ihrer finanziellen Situation und dem Grad der Einschränkung der Selbstständigkeit und kann somit sehr unterschiedlich sein.

Die folgende Tabelle listet die Höchstsätze pro Kategorie auf.

Kategorie	Jährlicher Betrag	Monatlicher Betrag
Kategorie I (7-8 Punkte)	1.062,55 €	88,55 €
Kategorie II (9-11 Punkte)	4.056,00 €	338,00 €
Kategorie III (12-14 Punkte)	4.931,45 €	410,95 €
Kategorie IV (15-16 Punkte)	5.806,63 €	483,89 €
Kategorie V (17-18 Punkte)	7.132,63 €	594,39 €

→ GIBT ES WEITERE VORTEILE?

Wenn Sie kein Anrecht auf BUB haben, können Sie trotzdem einen Antrag auf Anerkennung Ihres Unterstützungsbedarfes stellen, wodurch Sie eventuell andere sozial-steuerliche Vorteile in Anspruch nehmen können.

Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei den Mitarbeitern Ihrer Gemeinde, bei Ihrer Krankenkasse, beim örtlichen Öffentlichen Sozialhilfezentrum oder auf der Webseite des FÖD Soziale Sicherheit!

Wussten Sie es schon? Als Nutznießer der BUB haben Sie automatisch Anrecht auf einen Vorzugstarif bei Ihrer Krankenkasse (auch „BIM-Statut“ oder „EKE-Statut“ genannt).

→ NEUIGKEITEN!

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist zurzeit dabei, die Ausführung dieser Beihilfe zu reformieren. Ab dem 1. Januar 2023 wird das neue Regelwerk in Kraft treten.

Wenn Sie bereits heute Anrecht auf eine BUB haben, bleibt Ihr Anrecht weiterhin bestehen. Anträge, die vor dem 1. Januar 2023 eingereicht werden, werden weiterhin nach den aktuellen Regeln bearbeitet.

Sie wohnen in einer angrenzenden Gemeinde, die sich aber in Wallonien befindet?

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse oder besuchen Sie die Webseite www.wal-protect.be.

Sie wohnen in Flandern? Für weitere Informationen besuchen Sie die Webseite www.vlaamse sociale bescherming.be/zorgbudget-voor-ouderen-met-een-zorgnood

Sie wohnen in Brüssel? Für weitere Informationen besuchen Sie die Webseite www.myiriscare.brussels/fr/demandez-lapa/